



Frau
Bundesrätin
Ruth Metzler - Arnold
Vorsteherin des Eidg. Justiz- und
Polizeidepartement
Bundeshaus
3003 Bern

Luzern, 20. Oktober 2003 - Sm/WU/bw
F:\Verbände -
Organisationen\Waffenrecht\Vernehmlassung
2\Stellungnahme Rev WfR SSV_VL 2-03.doc

Revision des Waffengesetzes – ergänzende Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Wir bestätigen den Empfang Ihrer Einladung, im Rahmen einer „ergänzenden Vernehmlassung“ zum Revisionsentwurf des Waffengesetzes Stellung zu nehmen. Wir gestatten uns, dazu die folgenden grundsätzlichen Bemerkungen voranzustellen:

1. Der vom Eidg. Justiz- und Polizeidepartement eingeschlagene Weg, mit einem erweiterten Adressatenkreis die durchgeführte Vernehmlassung zu „vertiefen“, strapaziert das verfassungsmässig vorgesehene und mit klaren Spielregeln versehene Verfahren. Nachdem der Entwurf grossmehrheitlich als zu etatistisch zurückgewiesen wurde, soll jetzt in einem Bereich eine Regelung „nachgeschoben“ werden, die noch weitergeht. Die Gründe dafür sind kaum ersichtlich. Jedenfalls kann der Verweis auf eine Publikumsbefragung kaum genügen. Es mutet fast so an, als ob das Ergebnis der ersten Runde nicht passt und das Departement es deshalb mit einem zweiten Umgang versucht. Sollten hingegen internationale Rechtsentwicklungen die Begründung sein, ersuchen wir um offene Deklaration.
2. Der Schweizer Schiesssportverband (SSV) und seine Mitglieder haben sich bemüht, fundierte Stellungnahmen abzugeben. Die nun erneut aufgeworfenen Fragen wurden bereits beantwortet und wir sehen keinen Grund, von unserer Haltung abzuweichen. Wenn wir auf ihre Einladung zur erneuten Stellungnahme eingehen, erwarten wir, dass

alle von Seiten der Schützenorganisationen abgegebenen Äusserungen im ordentlichen Vernehmlassungsverfahren auch in die zweite Auswertung einbezogen werden.

3. Wir haben es dargelegt: die Schweizer Schützinnen und Schützen sind sich ihrer Verantwortung bewusst. Die eben erfolgte Einführung einer Lizenz für aktiv Schiessende soll nicht zuletzt ein Beitrag zur verbesserten (verbandsinternen) Kontrolle sein. Wir sind auch gewillt, Hand zu bieten für Massnahmen gegen Waffenmissbräuche. Wir lassen uns aber nicht administrative Fesseln umlegen, die kaum zu mehr Sicherheit beitragen.

Sie unterbreiten uns die Frage der Einführung einer allgemeinen Waffenregistrierung. In den Unterlagen ist von einem „Konzept“ die Rede, das allerdings kaum oder nur skizzenhaft zu finden ist. Es fehlen Angaben über den erforderlichen Aufwand als auch eine Kostenschätzung, aber auch ein Vorschlag für die gesetzliche Normierung ist nicht zu finden.

Der SSV lehnt eine allgemeine Waffenregistrierung ab:

- Der Aufwand ist enorm und wird wohl gewaltig unterschätzt.
- Die Registrierung bringt nicht die erhofften Resultate. Das lässt sich mit Erfahrungen aus dem Ausland (insbesondere Deutschland und Kanada) belegen. Kriminelle lassen ihre Waffen nicht registrieren!

Sicherheit ist im Schiesssport grossgeschrieben. Die Sicherheit der Bevölkerung ist dem SSV aber nicht nur im Sport, sondern auch im Alltag ein zentrales Anliegen. Es ist den Schiessenden aber schlicht unverständlich, wenn aufwändige administrative Kontrollen eingeführt werden sollen, deren Wirkung mehr als fraglich ist. Ausgangspunkt für die Waffenkriminalität sind kaum die schweizerischen Privathaushalte, es ist vielmehr der internationale Schwarzhandel mit Waffen, der beängstigende Ausmasse angenommen hat. In dieser Richtung müssen die staatlichen Anstrengungen zielen.

Wir ersuchen Sie, die Revision auf jene Punkte zu beschränken, die im (ordentlichen) Vernehmlassungsverfahren Zustimmung gefunden haben und insbesondere von einer allgemeinen Registrierungspflicht abzusehen.

Mit freundlichen Grüssen

SCHWEIZER SCHIESSSPORTVERBAND

Der Präsident

P. Schmid

Der Direktor

U. Weibel